



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.11.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Jahresrechnungen 2009 bis 2012; Vorlage des Berichts über die örtlichen Rechnungsprüfungen, Feststellung der Jahresrechnungen und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO			
Anlagen:			
Anlage2a_20100528_JR09_Gemeinde_Ergebnis			
Anlage2b_20100528_JR09_Stiftung_Ergebnis			
Anlage3a_20110502_JR10_Gemeinde_Ergebnis			
Anlage3b_20110512_JR10_Stiftung_Ergebnis			
Anlage4a_20120223_JR11_Gemeinde_Ergebnis			
Anlage4b_20120223_JR11_Stiftung			
Anlage5a_20130530_JR12_Gemeinde_Ergebnis			
Anlage5b_20130530_JR12_Stiftung_Ergebnis			
RPA_Bericht_2009-2012_Vorlage_GR_2017			

Sachverhalt:

Für die Rechnungsjahre 2009 bis 2012 steht die Vorlage der Prüfberichte über die örtlichen Rechnungsprüfungen sowie die Beschlüsse des Gemeinderates über die Feststellungen und Entlastungen immer noch aus.

Dies wurde auch im Rahmen der in 2013/2014 erfolgten überörtlichen Rechnungsprüfung für diesen Zeitraum festgestellt. Mit Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands vom 29.09.2014 wurde daher die Gemeinde unter der Einzelfeststellung TZ 3 dazu aufgefordert die Prüfungen dieser Jahre umgehend abzuschließen sowie über die Feststellung und Entlastung für die betreffenden Jahresrechnungen zu beschließen.

Die Berichte über die überörtlichen Prüfungen der Gemeinde und der Stiftung für die Jahre 2009 bis 2012 wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 08.07.2017 zur Kenntnis gegeben. Auf die Beschlussvorlagen Ö 0564 und 0565 sowie N 0241 wird insofern Bezug genommen.

Zu den Prüfinhalten und dem Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfungen für diesen Zeitraum wird auf den beigefügten Abschlussbericht vom 26.09.2017 des damaligen Vorsitzenden des Rechnungsausschusses der Wahlperiode 2008 – 2012 verwiesen.

Aufgrund der nachträglichen Vorlage und der inzwischen auch bereits erfolgten überörtlichen Prüfung für diese Jahre wurde der Bericht für alle Jahre zusammengefasst.

Dennoch sind die nun erforderlichen Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung für jedes Rechnungsjahr separat zu fassen.

Die betreffenden Jahresrechnungen hat der Gemeinderat bereits mit den folgenden Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss erhalten:

- Jahresrechnung 2009 mit Beschlussvorlage Ö0340/WPXIII in GR-Sitzung am 29.06.2010 (Beschluss-Nr. 0479)
- Jahresrechnung 2010 mit Beschlussvorlage Ö0481/WPXIII in GR-Sitzung am 07.06.2011 (Beschluss-Nr. 0672)
- Jahresrechnung 2011 mit Beschlussvorlage Ö0648/WPXIII in GR-Sitzung am 10.07.2012 (Beschluss-Nr. 0926)
- Jahresrechnung 2012 mit Beschlussvorlage Ö0813/WPXIII in GR-Sitzung am 16.07.2013 (Beschluss-Nr. 1145)

Besondere Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss wurden für diese Jahre nicht erteilt

Auf Grundlage dieser Beschlüsse und dem nun vorgelegten Prüfberichtes für die Jahre 2009 bis 2012 sind nun die Beschlussfassungen zur Feststellung und Entlastung durch den Gemeinderat nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

1) Beschlussvorschlag zur Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0628) und dem beigefügten Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Legislaturperiode 2008 bis 2014 vom 26.09.2017.

2) Beschlussvorschläge für das Rechnungsjahr 2009

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 2a und 2b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2009, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2009 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

3) Beschlussvorschläge für das Rechnungsjahr 2010

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 3a und 3b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2010, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2010 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

4) Beschlussvorschläge für das Rechnungsjahr 2011

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 4a und 4b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2011, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2011 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

5) Beschlussvorschläge für das Rechnungsjahr 2012

Erster Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting mit den in Anlagen 5a und 5b aufgeführten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Zweiter Beschluss

Der Gemeinderat erteilt für das Rechnungsjahr 2012, unter Bezugnahme auf die festgestellten Jahresrechnungen 2012 der Gemeinde und der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie-Therese – Sozialstiftung Gauting sowie den Bericht über die örtliche Prüfung vom 26.09.2017, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gauting, 02.11.2017

Unterschrift